

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1882/2016

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Faus, Ingo

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt:

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	01.06.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Anerkennung des Jugendcafés SP-Nord als freier Träger der Jugendhilfe

Beschlussempfehlung:

Der Verein „Netzwerk Jugendarbeit Speyer-Nord“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Auf der Grundlage seiner Satzung und mit der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verpflichtet sich der Verein einem umfassenden Erziehungsauftrag für junge Menschen, sie zu befähigen, ihre Anlagen und Fähigkeiten zu entwickeln, ihre Persönlichkeit zu entfalten, die Würde des Menschen zu achten und ihre Pflichten gegenüber den Mitmenschen in Familie, Staat und Gesellschaft zu erfüllen.

Begründung:

Mit Schreiben vom 10. September 2015 beantragt der o.g. Verein die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII.

Das Jugendamt Speyer ist gemäß § 12 Abs. 1 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) für die Entscheidung über diesen Antrag zuständig, da der Verein seinen Sitz in Speyer hat und überwiegend im Stadtgebiet tätig ist.

Der Verein legte der Verwaltung alle für das Anerkennungsverfahren notwendigen Unterlagen vor.

Die Verwaltung hat diese Unterlagen geprüft und kann bestätigen, dass der Verein alle Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erfüllt.